

Merkblatt Verpfändung

Was geschieht bei einer Verpfändung?

- Ich kann meinen Anspruch auf die Vorsorgeleistungen und/oder die Freizügigkeitsleistung als zusätzliche Sicherheit für einen Darlehensgeber verpfänden.
- Der Vorsorgeschutz bleibt unverändert.

Wofür kann ich Leistungen verpfänden?

- Zur Sicherung eines Hypothekendarlehens für den Erwerb einer Eigentumswohnung oder eines Einfamilienhauses.
- Zur Sicherung eines Hypothekendarlehens für den Bau einer Eigentumswohnung oder eines Einfamilienhauses.
- Für den Aufschub der Rückzahlung eines Hypothekendarlehens.

Welche Voraussetzungen muss ich für eine Verpfändung erfüllen?

- Ich bewohne das Objekt selbst.
- Ich bin Alleineigentümer bzw. Miteigentümer sein oder das Objekt ist im Gesamteigentum von mir und meinem Ehegatten / eingetragenen Partner sein.
- Ich finanziere nur ein einziges Objekt.
- Ich bin mindestens teilweise arbeitsfähig.
- Ich stehe mehr als 1 Monat vor der Pensionierung.

Wieviel kann ich verpfänden?

Die SSO-Vorsorgestiftung stellt mir die Berechnung der möglichen Verpfändungssumme zur Verfügung.

- Verpfänden kann ich:
 - meinen Anspruch auf Vorsorgeleistungen
 - meinen aktuellen Freizügigkeitsanspruch.
- Wenn ich jünger als 50 Jahre alt bin, entspricht der Betrag meinem Freizügigkeitsguthaben.
- Wenn ich 50 Jahre oder älter bin, entspricht der Betrag meinem Freizügigkeitsguthaben im Alter 50, mindestens aber der Hälfte des aktuellen Freizügigkeitsguthabens.

Was muss ich bei einer Verpfändung wissen?

- Dem Darlehensgeber dienen die verpfändeten Vorsorgeleistungen als Sicherheit.
- Grundsätzlich werden keine Steuern fällig. Falls es aber zu einer Pfandverwertung kommt, gilt diese als Vorbezug und unterliegt derselben Besteuerung.

Wie melde ich meine Verpfändung an?

- Ich sende die Antragsformulare zur Verpfändung vollständig ausgefüllt zusammen mit allen notwendigen Beilagen an die SSO-Vorsorgestiftung.

Wie kann ich die Verpfändung rückgängig machen?

Mein Pfandgläubiger bestätigt der SSO-Vorsorgestiftung die Aufhebung der Verpfändung.

Wie sieht es bei der Verpfändung steuerlich aus?

- Eine Verpfändung hat nur dann steuerliche Folgen, wenn es zu einer Pfandverwertung kommt.
- Der Erlös einer Pfandverwertung wird wie der Vorbezug besteuert.

Welche Kosten fallen an?

Die Durchführung der Verpfändung ist kostenpflichtig. Die Bearbeitungskosten betragen aktuell CHF 300.-..

Ich habe weitere Fragen.

Die Geschäftsstelle der SSO-Vorsorgeeinrichtung steht Ihnen unter Tel. 031/500 31 91 oder info@stiftungen.ch gerne zur Verfügung.
